

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Samstag, 18. Februar 1961

Blatt 279

Die Finanzierung der Wiener Festwochen 1961

=====

18. Februar (RK) Die Wiener Festwochen finden in diesem Jahr in der Zeit vom 27. Mai bis 25. Juni statt. Anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens dauern sie heuer um eine Woche länger, also vier Wochen. Alle Vorbereitungen sind im Gange um auch die Wiener Festwochen 1961 wieder zu einem glanzvollen Ereignis werden zu lassen. Dazu sind aber nicht nur die Engagements bedeutender Künstler, die Überwindung von Terminschwierigkeiten, die Miete der entsprechenden Lokale und die Organisation des gesamten Ablaufes notwendig, sondern auch die Bereitstellung der finanziellen Mittel. Der Verein der Wiener Festwochen wird nunmehr auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderatsausschusses für Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung vier Millionen Schilling erhalten. Dazu kommen noch zwei Millionen Schilling vom Bund, je eine halbe Million von den beiden Kammern und der Fremdenverkehrsstelle der Stadt Wien, während zwei Millionen Schilling noch aus den vergangenen Jahren als Reserve vorhanden sind. Für die Jubiläums-Festwochen werden also insgesamt neun Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

- - -

Gemeinde Wien subventioniert Privattheater
=====

18. Februar (RK) Alljährlich stellt die Gemeinde Wien zur Förderung der Privattheater bedeutende Geldmittel zur Verfügung. So erhielten im abgelaufenen Jahr das Theater in der Josefstadt, das Volkstheater und das Raimundtheater bei verschiedenen Anlässen insgesamt mehr als 6,5 Millionen Schilling. Sie wurden dadurch in die Lage versetzt, ihren Betrieb trotz der nicht kostendeckenden Einnahmen aus dem Kartenverkauf in gewünschtem Umfang aufricht zu erhalten.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuß für Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung diese Unterstützung der genannten Theater auch für das Jahr 1961 bewilligt. Demgemäß wird eine weitere Million Schilling flüssig gemacht, die als Überbrückungshilfe für die privaten drei Bühnen Verwendung finden soll. Die Stadtverwaltung entspricht damit auch einem Ersuchen des Theaterdirektorenverbandes.

- - -

40 Hektoliter Tinte für die städtischen Schulen
=====

18. Februar (RK) Der Gemeinderatsausschuß für Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung hat in seiner letzten Sitzung den Kauf von 3.600 Tafeltüchern, 5.000 Schwämmen, 8.000 Schachteln Kreide und 4.000 Liter Tinte für die städtischen Volks-, Haupt- und Sonderschulen beschlossen. Die Anschaffungskosten betragen 145.000 Schilling.

- - -

Historisches Museum erwartet 100.000. Besucher
=====

18. Februar (RK) Wie die "Rathaus-Korrespondenz" erfährt, erwartet das Historische Museum der Stadt Wien auf dem Karlsplatz in Kürze den 100.000. Besucher.

- - -

Nun auch eine Kinderversicherung
=====Für Anschaffungen oder als Hilfe fürs Fortkommen

18. Februar (RK) Oft schon ist von Eltern - und erst recht von Großeltern - der Wunsch geäußert worden, für ein Kind eine Lebensversicherung abzuschließen. Das war bisher nur im Anschluß an die Versicherung eines Elternteiles möglich. Nunmehr hat die Wiener Städtische eine neue Versicherungsart in der Kleinlebensversicherung geschaffen, eine selbständige Er- und Ablebensversicherung für Kinder, die auch abgeschlossen werden kann, wenn die Eltern nicht versichert sind. Die (über Verfügung der Aufsichtsbehörde) höchste in dieser Versicherungsart für Kinder bis zum 7. Lebensjahr für den Todesfall zulässige Versicherungssumme ist 3.000 Schilling. Die Versicherungssumme wird fällig, sobald die vertraglich vereinbarte Versicherungsdauer abgelaufen ist oder - sollte ein tragisches Geschick das Kind seiner Familie vorzeitig entreißen -, ganz so wie in der normalen Lebensversicherung, mit dem Todesfall.

Als Versicherte dieser Versicherung sind Kinder und Jugendliche im Alter von eins bis 19 Jahren zugelassen. Die Versicherungsdauer muß so gewählt werden, daß die Versicherungssumme im Erlebensfalle frühestens im Alter von 18, spätestens mit 29 Jahren anfällt. Innerhalb dieser Grenzen kann die Versicherungsdauer mit zehn bis 25 Jahren vereinbart werden. Beispielsweise kann die 15jährige Versicherungsdauer nur für Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren gewählt werden, denn: wählte man diese Dauer für ein zweijähriges Kind, so wäre die Vorschrift nicht erfüllt, daß die Versicherungssumme frühestens mit 18 Jahren fälliggestellt werden darf; wählte man sie für einen 15jährigen, so wäre das höchste Alter von 29 Jahren überschritten.

Da Kinder sich nicht selbst zur Leistung der Versicherungsprämie verpflichten können, muß es bei der Kinderversicherung neben dem Kind als dem Versicherten stets noch einen erwachsenen Versicherungsnehmer geben. In der Regel werden das die Eltern oder die Großeltern sein. Ausnahmsweise kann auch eine andere Person, zum Beispiel ein Verwandter, ein Pate oder Firmpate, als Versicherungsnehmer auftreten.

Eine Kinderversicherung ist ein besonders wertvolles Geschenk für Kinder und Jugendliche. Sie sichert ihnen für einen im voraus festgesetzten Zeitpunkt einen Betrag, der ihnen zu einer erwünschten Anschaffung oder als Hilfe fürs Fortkommen willkommen sein wird.

Die Kinderversicherung nimmt, ebenso wie die reguläre Lebensversicherung, an den Gewinnausschüttungen der Wiener Städtischen teil und ist steuerbegünstigt, das heißt, die Prämie kann - innerhalb der gesetzlichen Grenzen - von dem zu versteuernden Einkommen in Abzug gebracht werden.

- - -